

Ratssitzung 18. September 2012

Top Flächenplanänderung ‚Südlich Schloßpark II‘

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,
nach Empfinden der anderen Fraktionen steht unsere Gemeinde in ihrer Funktion als Mittelzentrum geradezu unter einem Zuwanderungsdruck, dem unbedingt abgeholfen werden muss. Zudem bräuchten wir unbedingt eine Verjüngung der Einwohnerschaft, um unsere Infrastruktur auch zukünftig erhalten zu können.

Laut Landesraumplanung und Regionaler Raumplanung haben Mittelzentren die Aufgabe eines Siedlungsschwerpunktes. **Aber:** insbesondere Mittelzentren in unmittelbarer Nachbarschaft zu Oberzentren sollen lt. Landes-ROP aber gerade keine Funktionen übernehmen, die den Oberzentren zugewiesen sind, insbesondere Siedlungsentwicklung. Hier wird der Zuwanderungsdruck aber gerade mit der Nähe zum Oberzentrum Oldenburg begründet. Aus der ROP ergibt sich daher kein Zwang zur verstärkten Siedlungsplanung.

Für die Siedlungsplanung für Mittelzentren geben ROP und RROP **auch** die Devise aus, in erster Linie Abrundungen vorzunehmen und die weitere Inanspruchnahme von Freiräumen für Siedlungsentwicklung auf ein Minimum zu beschränken sowie diese Freiräume mit ihren ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Funktionen zu erhalten, zu sichern und zu entwickeln. Aus der reg.-ROP geht zudem hervor, dass Siedlungsentwicklung in Mittelzentren zudem nicht nur auf das Zentrum, sondern auch auf die Unterzentren zu verteilen ist. Lt. Regionaler-ROP soll speziell in Rastede das Ziel verfolgt werden, die besondere städtebauliche Situation – das Nebeneinander von Siedlung und Wald aus Attraktivitätsgründen zu erhalten.

Die vorgestellte Planung widerspricht u.E. in Teilen der RP und RRÖP, ist eben keine Abrundungsplanung. RP und RRÖP können aus unserer Sicht nicht als Kronzeugen für diese Siedlungsplanung herangezogen werden.

Nun zu der These ‚Zuwanderung bewirkt Bevölkerungsverjüngung‘: Lt. Nds. Landesamt für Statistik ist für den Landkreis bis 2018 ein Bevölkerungszuwachs von 6% möglich. Der Anteil der unter 6-Jährigen könnte von heute 5,1% auf 5,4% steigen. Damit wäre die unter 6-Jährigen aber immer noch unterdurchschnittlich vertreten. Dies bedeutet, dass sich die Zusammensetzung der Zuwanderer aus **den** Alterskohorten zusammensetzt, wie sie bereits hier wohnhaft sind. Eine durchgreifende Verjüngung der Bevölkerung ist durch Zuwanderung also nicht zu erwarten. Allenfalls ein Stroheffekt.

Zugleich lässt sich daraus auch ableiten, dass sich über den traditionellen 1-Familienhaus-Siedlungsbau nicht automatisch eine anhaltende Verjüngung auslösen lässt.

Mit Hinweis auf die zu erwartende Zusammensetzung der Zuzugswilligen ließe sich mit gleichem Recht auch die These ableiten, dass Zuwanderer zukünftig eher altersgerechte, kleinere Wohnhäuser und vermehrt Mietverhältnisse als Eigentum anstreben. Die Erfahrung aus der Vergangenheit, es werden zu 70% 1-F-H auf mittelgroßen Grundstücken benötigt, kann aus unserer Sicht jedenfalls nicht nahtlos auf die kommenden 15 – 20 Jahre projiziert werden. Der errechnete Flächenbedarf ist daher aus unserer Sicht nicht unabweislich gegeben und anzuzweifeln.

Wie sieht es nun mit der vorgeschlagenen Fläche aus? Sie soll bebaut werden, weil sie verfügbar und laut Planer geeignet sein soll. Verfügbar ist sie offensichtlich. Aber auch geeignet?

Wir sehen gerade bei dieser Fläche kollidierende Nutzungsansprüche.

Da ist zunächst die vorherrschende Fauna und Flora, die im Unterschied zu anderen Freiflächen, die wir zuletzt in die Bebauung gaben, sich durch besondere landschaftliche Vielfalt heraushebt. Weitere

Nutzungskollision ergibt aus der bisherigen überwiegenden Nutzung durch die Landwirtschaft: wir entziehen der Landwirtschaft ständig

Flächen, ohne neue zur Verfügung zu stellen. Land ist eben nicht beliebig vermehrbar. Die Pachtpreise befinden sich auch durch die zunehmende Bautätigkeit im Steilflug mit Auswirkungen auf

Wirtschaftlichkeit unserer landwirtschaftlichen Betriebe. Eine besondere Bedeutung hat dieses Gebiet jedoch aus landschaftlicher Sicht: eine

ammerlandtypische Wiesen-Wallheckenlandschaft mit Anbindung an

unseren in parkhistorischer Sicht bedeutenden Schloßpark. Gerade der

Schloßpark mit seiner Öffnung zur offenen Landschaft ist ortsprägend

und daher von besonderer Bedeutung für unseren Tourismus und

Naherholungssuchende. Diese Kombination hat maßgeblichen Einfluss

auf das Residenzortfeeling. Mit einer Bebauung geben wir ein

identitätsstiftendes Stück Rastede auf und Reduzieren das Schlosspark-

Ensemble in seiner kulturhistorischen Bedeutung. Diese Fläche ist

aufgrund dieser Funktion vergleichbar mit der Fläche am Hankhauser

Esch auf der anderen Parkseite. Dort konnte zum Glück für Rastede eine

Bebauung verhindert werden. **Die landschaftliche Wertigkeit der**

Planungsfläche steht aus unserer Sicht einer Bebauung entgegen.

Die vorgebrachten Einwendungen von Bürgern und Fachleuten

bestärken uns in dieser Einordnung.

Und gerade diese Funktion ist eben nicht an anderer Stelle kompensierbar. Aber der Rat hat letztlich zu werten. Nicht die Planungsfachleute. Wir haben abzuwägen, was uns diese Fläche wert ist, und zwar aus verschiedenen Blickwinkeln.

Die Mehrheit will sich offensichtlich mit aller Macht gegen den deutschlandweiten Trend des Bevölkerungsrückganges stemmen. Aber um welchen Preis? Leiten wir eine zukunftsfähige Entwicklung ein, indem wir gerade das, was Rastede gegenüber den Umlandgemeinden heraushebt, beeinträchtigen?

Seit dem Club of Rome 1972 sollte es im Bewußtsein der Allgemeinheit angekommen sein, dass Wachstum Grenzen hat und grenzenloses Wachstum letztlich unsere Lebensgrundlagen zerstört. Wachstum ist abhängig von Rohstoffen, Produktionsmitteln und Nachhaltigkeit der Produkte. Im Falle des Siedlungsbaus ist der Rohstoff ‚bebaubare Fläche‘ knapp. Sehr knapp hier im Hauptort, nicht länger vorhanden in Loy, sehr beschränkt bald ebenfalls in Wahnbek. Lediglich in Hahn-Lehmden stellt sich die Situation entspannter dar. Die Nachhaltigkeit ist gleich zu setzen mit den Folgekosten, die die neue Infrastruktur auslöst. Wachsende Einwohnerzahlen lösen wachsende Infrastrukturkosten aus, zu deren Deckung weitere Einwohnerzuwächse benötigt werden. Dieser Kreislauf wird sich aufgrund des knappen Gutes Bauland nicht ewig weiter drehen lassen. Der Rat kann daher nicht so weiter machen wie in den zurückliegenden 60 Jahren. Der bisher übliche Siedlungsbau stößt an seine Grenzen und schafft zunehmend mehr Probleme als er löst. Wir müssen lernen – und das so schnell wie möglich – mit dem Ansiedlungsdruck entsprechend unserer Ressourcen umzugehen. Denn je schneller wir verbrauchen, um so eher stoßen wir an die Grenzen. Der

raumfressende 1-F-Haus- Siedlungsbau ist aus unserer Sicht nicht länger der Königsweg für Rastede.

Der Rat sollte die Bevölkerungsentwicklung nicht länger von den Wanderungsprognosen her denken, sondern unter dem Aspekt eines möglichst geringen Flächenverbrauches. Wir brauchen diesbezüglich eine Entschleunigung! Wenn wir zukünftig Baugebiete ausweisen, dann sollten wir verstärkt für den flächenschonenderen

Reihenhaussiedlungsbau und Mehrparteienhäuser planen.

Eine Verjüngung unserer Bevölkerungsstruktur ist nach unserer Überzeugung nur von innen heraus initiierbar. Alles andere ist illusorisch. Realistisch gesehen müssen wir von einer weiter alternden Bürgerschaft ausgehen. Unter dieser Perspektive leiten wir die Diskussion um neue Baugebiete und die Zukunft unserer Gemeinde in die richtige Richtung.

Nicht zuletzt, aber auch aufgrund dieser eher grundsätzlichen Erwägungen überzeugt uns die vorgelegte Planung nicht. Die Fraktion B'90/DIE GRÜNEN wird den Beschlussvorschlag ablehnen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Michael Köver